



Ausschreibung 24 - Stundenregatta **26.6. - 27.6.2026**

Start Freitag, 26.6.2026 um 18:00 Uhr

TracTrac



Kärntner Yachtclub Klagenfurt
KYCK, Strandweg 73, 9201 Krumpendorf am Wörthersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV: 17904

Link zur Meldung: <https://digital.segelfverband.at/meldung/19163/>

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des KYCK und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Die kann beispielsweise in Form eine „Startnummer inklusive Werbung“ erfolgen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfbooteboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.



- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 16. Juli 2026 das Online-Formular (<https://digital.segelverband.at/meldung/19163/>) ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss (16.6.2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Nennung/Meldegebühr/GPS Tracker

- **Ermäßigte Meldegebühr bis zum 16.6.2026 24 Uhr.**
Die **ermäßigte Meldegebühr** (€ 110.- pro Boot plus € 25 pro Person) bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des **KYCK (IBAN AT63 2070 6000 0003 9123)** mit dem Verwendungszweck "24-Stundenregatta & Segelnummer & Bootsverantwortliche Person".
- Bis zum Ende der Registrierung am 26.6. beträgt das **Nenngeld € 120.-** plus 25.- pro Person.
- GPS Tracker: Jedes Boot wird mit einem vom Veranstalter gestellten GPS Tracker ausgestattet und dafür wird ein „Einsatz“ eingehoben, der natürlich bei Rückgabe des GPS-Trackers rückerstattet wird. (siehe Registrierung).
- Bei Nennungen nach dem 16.6.2026 24 Uhr kann nicht garantiert werden, dass ein GPS Tracker zur Verfügung gestellt wird.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

25.6.2026 von 15:00 bis 19:00 Uhr

16.6.2026 von 08:00 bis 15:00 Uhr jeweils im Regattabüro des KYCK, Strandweg 73, 9201 Krumpendorf am Wörthersee

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Ankündigungssignal

26.6.2026 um 17:50



8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich und werden nach Möglichkeit vorab auf der Webseite des KYCK (www.kyck.at) veröffentlicht.

9 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

10 Strafsystem

Für die Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Die Regatta wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Als Basis dient die zurückgelegte Distanz der in den 24 Stunden gesegelten Distanz.

Die Details werden in den Segelanweisungen erläutert.

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

15.1 (Wander)Preis für den Sieger der 24-Stundenregatta nach Yardstick

15.2 Punktpreise für die ersten 10 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.

15.3 Preis für das „goldene“ Band für das schnellste Boot in der ersten Runde (KYCK-Velden-KYCK)

15.4 Sonderpreise in den Yardstickgruppen).

15.5 Sonderpreise für das erste Boot einer Klasse (bei mindestens fünf Startern).

15.6 Erinnerungspreise (Essen) für alle bei der Siegerehrung anwesenden (teilnehmenden) Personen.

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung,



jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen⁷ gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für KYCK örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Webseite des KYCK (www.kyck.at) ersichtlich.

